

## Erstinformation – Referenzberuf Pflegefachperson

### Anerkennung und Berufszulassung als Pflegefachperson in Baden-Württemberg

Pflege- und Gesundheitsberufe sind in Deutschland reglementierte Berufe, d.h. Sie benötigen eine Anerkennung für die Berufserlaubnis, um in diesen Berufen als ausgebildete Hilfs- oder Fachkraft zu arbeiten.

Der Referenzberuf für eine Anerkennung als Fachkraft heißt seit 01.01.2024: Pflegefachperson. Vorher gab es auch den Beruf „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, Dieser wurde dann in mit den Berufen „Altenpfleger/in“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ zusammengefasst in eine neue, sogenannte generalistische Ausbildung.

Das Anerkennungsverfahren wird deshalb nach dem neuen Berufsbild als Pflegefachperson durchgeführt. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium stellen und weitere Unterlagen als Nachweis einreichen. Dabei ist wichtig, das Sie auch alle Ihre Zeiten mit Berufserfahrung angeben und möglichst nachweisen zum Beispiel mit Arbeitszeugnissen.

Hier die wichtigsten Informationen dazu:

Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=1695&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Informationen zum Anerkennungsverfahren: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gesundheitsberufe-ausland/de/pflegeberufe/>

FAQ: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/faq-pflege-und-gesundheitsfachberufe/>

Antragsformular mit der Liste der einzureichenden Unterlagen: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/ DocumentLibraries/Documents/LPA\\_BerBez-Ausl-Pflegefach.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA_BerBez-Ausl-Pflegefach.pdf)

Nach Beginn des Verfahrens, Prüfung auf Vollständigkeit und eventuell Gleichwertigkeit erhalten Sie dann in der Regeln einen sogenannten Defizitbescheid für einen standardisierten Anpassungslehrgang mit Auflagen, um gegebenenfalls noch fehlende Inhalte nachzuholen.

### Automatische Anerkennung mit EU-Konformitätsbescheinigung

Wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der EU gemacht haben ist für den Referenzberuf Pflegefachkraft auch eventuell auch das beschleunigte Verfahren der automatischen Anerkennung möglich. Dieses basiert auf einheitlichen EU-Ausbildungsstandards und länderspezifischen Stichtagen der Einführung. Bei der Antragstellung muss dasselbe Formular wie im regulären Verfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stelle eingereicht werden. Es gibt dann aber keine individuelle Prüfung der Ausbildungsinhalte und -dauer mehr, sondern es müssen außer dem Nachweis eines Abschlusses und der Berufszulassung in einem EU-Land nur die sonstigen Bedingungen (Sprachnachweis, gesundheitliche Eignung, Straffreiheit etc.) erfüllt sein.

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Sie erhalten in diesem Fall dann auch einen direkten Bescheid über Gleichwertigkeit und Berufszulassung (Anerkennung). Hierbei ist die eventuell die Vorlage einer sogenannten EU-Konformitätsbescheinigung von der zuständigen Behörde aus Ihrem Ausbildungsland erforderlich.

Weitere Informationen dazu:

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-konformitaetsbescheinigung.php#:~:text=Die%20EU-Konformit%C3%A4tsbescheinigung%20ist%20ein%20offizielles%20Dokument%20innerhalb%20der,von%20Anhang%20VII%2C%20Nr.%202%20der%20EU-Berufsanerkerungsrichtlinie%20anfordern.>

Falls Sie diese Konformitätsbescheinigung nicht bekommen können, findet die Gleichwertigkeitsprüfung nach dem regulären Verfahren statt. Dann muss beim Ergebnis einer Teilanerkennung auch noch ein entsprechender Anpassungslehrgang oder eine Kenntnisprüfung absolviert werden.

Vorteilhaft bei einer Antragstellung zur Anerkennung als Pflegefachperson ist, dass Sie mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags vom Regierungspräsidium auch gleichzeitig einen Anerkennungsbescheid als „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in“ erhalten. Damit haben Sie dann bereits einen ersten Berufsabschluss mit Nachweis anerkannt und können so als professionelle Pflegekraft mit einer Einrichtung bzw. Klinik einen Arbeitsvertrag abschließen, um dann dort den Anpassungslehrgang zu machen und bei Bedarf einen Aufenthaltstitel beantragen.

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.  
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg  
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION